## Verbesserung der Händlerrechte

m 26. April 2001
fand in Wien die
ordentliche Generalversammlung des VÖK –
Verband der österreichischen KFZ-Betriebe statt. Als Gastreferent
war Herr Dr. Gugerbauer
– anerkannter Experte
für Kartell-Rechtsfragen
ebenso wie für HändlerVertragsrechte – eingeladen.

Sein ausführlicher Vortrag befasste sich mit den Auswirkungen von Händler- und Werkstätten-Vertragskündigungen sowie mit dem Thema der aktuellen Rechtsposition der KFZ-Betriebe. Aufgrund seiner Erfahrungen aus bisherigen Fällen machte Herr Dr. Gugerbauer deutlich, wie wichtig die Einhaltung des bestehenden, wenn auch gekündigten Vertrages durch den davon betroffenen KFZ-Betrieb bzw. seiner Inhaber und deren Mitarbeiter, für die Erhaltung späterer Ausgleichsansprüche ist. Unachtsamkeiten auf seiten des Gekündigten können zu einer fristlosen Vertragsauflösung und sohin zu einer Gefährdung oder Verlust von Ansprüchen führen. Ein genaues Studium des Händler- oder Werkstättenvertrages aus Anlass einer Kündigung sei daher ratsam und es sollte darauf geachtet werden, durch genaue Vertragserfüllung und gute betriebswirtschaftliche Vorbereitung möglichst gute Anspruchsvorraussetzungen für die zustehende Ausgleichszahlung zu schaffen.

Da es, wie die Erfahrungen aus bereits abgewickelten Verfahren zeigt, um die Anspruchsgrundlagen für die Durchsetzung von Ansprüchen der KFZ-Betriebe in Österreich nicht besonders gut bestellt ist, empfiehlt auch Herr Dr. Gugerbauer im Interesse besserer Durchsetzungsmöglichkeiten dem VÖK, sich die Händlerrechtssituation in den USA anzusehen und weiter für eine Verbesserung gesetzlichen spruchsgrundlagen Österreich einzutreten. Es ist von der EU-Kommission alleine nicht zu erwarten, dass diese alle Probleme, insbesondere die des Investitionsschutzes für die KFZ-Betriebe löst. Hier sind die Interessensvertretungen (VÖK, Kammer) aber auch auf deren Initiative der österreichischen Gesetzgeber, gefordert, für die notwendigen Verbesserungen der gesetzlichen Rechtsposition der KFZ-Betriebe zu sorgen.

Der bei der Generalversammlung anwesende Bundesgremialvorsteher – KR. Havelka berichtete in diesem Zusammenhang von laufenden Gesprächen mit dem Justizministerium zur Entwicklung von Händler-

schutz- und Invsestitionsschutzbestimmungen gesetzlicher Art.

Die Generalversammlung wurde nach dem für alle Anwesenden äußerst aufschlussreichen Vortrag entsprechend der Tagesordnung fortgesetzt. Der Obmann, Mag. Jobst legt der Generalversammlung einen umfassenden Jahresbericht über die Arbeit des Vorstandes vor.

Schwerpunkte waren:

- Erhaltung und Verbesserung der GVO
- Verbesserung der Händlerrechte

Im Juli und August 2000 wurde auf Basis der Ergebnisse der Mitgliederbefragung ein äußerst konstruktives Gespräch mit den Spitzenvertretern des Bundesgremiums und den Rechtsexperten der WKÖ geführt. Dabei konnten die Vertreter des VÖK ihre Vorstellungen von einer "Verbesserung Rechtsposition der österreichischen KFZ-Betriedurch legistische Maßnahmen zur Sprache bringen.

Im Oktober 2000 wurde dann der Vorschlag des Gremiums, den VÖK mit Sitz und Stimme im "Fachausschuss des Einzelhandels" zu koptieren umgesetzt.

Ende November 2000 beschloss der Vorstand eine eigene Stellungnahme zum Bericht der EU-Kommission vom 15. 11. 2000 in Auftrag zu ge-

ben. Nach umfangreichen Vorarbeiten und einem Abstimmungsgespräch mit den Vertretern des KFZ-Gremiums, Anfang Jänner 2001 wurde dann dieses 26 Seiten umfassende Werk - gemeinsam mit den Zustimmungsunterschriften - nach Brüssel gesendet. Das Hearing dazu, Anfang Februar 2001 in Brüssel bildet derzeit den Schlusspunkt der VÖK-GVO Arbeit dazu. Voraussichtlich im Herbst 2001 wird die EU-Kommission über die weitere Zukunft der GVO ein Statement abgeben.

Die Verbesserung der "Händlerrechte" – wie vorher durch schon Herrn Dr. Gugerbauer aufgezeigt - war dann das beherrschende Thema der Generalversammlung. Eine chronologische Darstellung des bisherigen Zusammenwirkens von VÖK, Einzelhandelsausschuss, Bundesgremium, 4-Länderkonferenz, ZDK und CECRA war Anlass für eine angeregte Diskussion unter den Teilnehmern der Generalversammlung und für einen weiteren Auftrag dem "Verbesserung Thema der Rechtsposition der KFZ-Betriebe" höchsten Stellenwert in der zukünftigen Arbeit des **Vorstandes** einzuräumen.

Von Dr. Norbert Gugerbauer